Wasserburger Heimatnachrichten

2 / 2021 MIT AMTSBLATT DER STADT WASSERBURG A. INN

29. Januar 2021



KINDERREISEPÄSSE NUR NOCH EIN JAHR GÜLTIG Mehrere Neuerungen bei Ausweisdokumenten, Seite 8

EIN ETWAS ANDERER WEIHNACHTSTRUCKER Pakete wurden in den Zielländern verteilt, Seite 8



Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- neuer Termin: Donnerstag, 4. Februar, 17 Uhr Stadtrat (Aula der Mittelschule)
- neuer Termin: Donnerstag, 11. Februar, 18 Uhr Bauausschuss (Sitzungssaal im Rathaus)
- Donnerstag, 25. Februar, 18 Uhr Stadtrat (Aula der Mittelschule)

Die Tagesordnung wird in der Regel sieben Tage vor der Sitzung veröffentlicht und ist auf www.wasserburg.de/sitzungskalender einsehbar.

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Michael Kölbl bietet regelmäßig Sprechstunden für Bürger im Rathaus an. Die nächsten Bürgersprechstunden:

- Dienstag, 2. Februar, 14 bis 17 Uhr
- Dienstag, 23. Februar, 14 bis 17 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung mit Angabe des Besprechungsthemas ist erforderlich. Anmeldung bitte bis spätestens 12 Uhr des vorhergehenden Freitags unter 08071 105-11.

Lösung Rätsel Nr. 128 · 1. Tf8+ Ke7 2.exf6 matt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen werden auch auf www.wasserburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Impressum

Die Wasserburger Heimatnachrichten sind das Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn.

Herausgeber, Anzeigen, Druck und Verlag: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Wasserburg a. Inn, Redaktion: Andreas Hiebl

Anschrift der Redaktion:

Wasserburger Heimatnachrichten
Marienplatz 2 · 83512 Wasserburg a. Inn
Thefra (20071) 1 05 10 Thefra (20071) 1 06

Telefon (0 80 71) 1 05-19 · Telefax (0 80 71) 1 05 70 E-Mail: whn@wasserburg.de

Internet: www.wasserburg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH Leitung: Herbert Wambach

Anschrift des Verlages:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 · 83512 Wasserburg a. Inn Telefon (0 80 71) 39 04 · Telefax (0 80 71) 63 99

E-Mail: info@weigand-druck.de Internet: www.weigand-druck.de

Auflage: 6.350 Stück

Verteilung an alle Haushalte der Stadt Wasserburg a. Inn

Erscheinung: Freitags, 14tägig

Druck: Offsetdruck auf umweltfreundlichem Papier

Die Wasserburger Heimatnachrichten und alle darin veröffentlichten Bekanntmachungen sind auch im Internet auf www.wasserburg.de abrufbar.

Erscheinungstermine

der nächsten Ausgaben:

■ 03/2021 | Fr., 12.02.2021 Redaktionsschluss Mi., 03.02.

■ **04/2021 I Fr., 26.02.2021** Redaktionsschluss Mi., 17.02.

(Änderungen vorbehalten)

jeweils um 16.00 Uhr

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wasserburg a. Inn

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Vom 15. Januar 2021

Auf Grund von § 2 Abs. 2 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wasserburg a. Inn (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30. Juli 2020 (Wasserburger Heimatnachrichten Nr. 15/2020 vom 11. September 2020) wird nachstehend der Wortlaut der in der vom 1. Januar 2020 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung ergibt sich aus der Änderung durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wasserburg a. Inn vom 30. Juli 2020 (Wasserburger Heimatnachrichten Nr. 15/2020 vom 11. September 2020)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wasserburg a. Inn

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Vom 15. Januar 2021

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Wasserburg a. Inn erhebt für Sondernutzungen nach § 1 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung Gebühren.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird für die Einräumung eines Nutzungsrechts erhoben. Die Gebühr wird auch erhoben, soweit eine Sondernutzungserlaubnis bereits erteilt ist.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder dem Abschluss eines Gestattungsvertrages nach § 3 Abs. 2 oder § 3 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Gebührenschuld mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer die Sondernutzungserlaubnis durch die Stadt erhält.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Sondernutzungsgebühren bemisst sich nach Maßgabe der folgenden Absätze und nach der Anlage zu dieser Satzung (Gebührenverzeichnis). Sie ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Bei Rahmengebühren ist die Gebühr im Einzelfall nach der Art und dem Ausmaß der Einwirkungen der Sondernutzung auf die betroffene Verkehrsfläche und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners zu bemessen.
- (3) Bei Jahresgebühren wird für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresbetrages berechnet.
- (4) Bruchteile der nach dem Gebührenverzeichnis in Frage kommenden Maß- und Zeiteinheiten werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.
- (5) Der errechnete Gebührenbetrag ist stets auf volle Euro aufzurunden. Die Mindestgebühr je Festsetzung beträgt 5,- Euro.
- (6) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis vermerkt sind, werden unter Anwendung der in Absatz 2 festgelegten Grundsätze Gebühren erhoben, die nach den im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind. Fehlt eine vergleichbare Regelung, wird eine Gebühr nach Tarif Nr. 22 des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Die Stadt kann bei Gebühren, wenn sie für mehrere Jahre anfallen, bestimmen, dass ein Bescheid auch für die folgenden Zeitabschnitte gilt. Dabei ist im Bescheid anzugeben, an welchem Tag und in welcher Höhe die Gebühr jeweils fällig wird.
- (3) Bescheide, die für mehrere Abschnitte gelten, sind
 - 1. von Amts wegen oder auf Antrag durch einen neuen Bescheid zu ersetzen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen ändern,
 - auf Antrag des Schuldners für die nach der Antragstellung beginnenden neuen Zeitabschnitte zu ändern, wenn sie sachlich unrichtig sind.

§ 7 Gebührenbefreiung

- (1) Die Stadt kann von der Festsetzung von Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise absehen
 - a) für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand,
 - b) für Sondernutzungen, die ausschließlich sozialen oder karitativen Zwecken dienen.
 - c) bei Musik- und Gesangsdarbietungen und ähnlichen Veranstaltungen nicht gewerblicher Art,
 - d) bei Sondernutzungen anlässlich nicht gewerblicher Volksbelustigungen,
 - e) bei Sondernutzungen für Wahlwerbung oder Volksentscheide.
 - f) im Jahr 2020 bei Sondernutzungen für Verkaufsstände und –fahrzeuge (Tarifnr. 10 des Gebührenverzeichnisses, zum Ausstellen von Waren (Tarifnr. 11 des Gebührenverzeichnisses) sowie zum Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten und Cafés (Tarifnr. 12 des Gebührenverzeichnisses).
- (2) Neben Gebührenbefreiungen nach Abs. 1 kann in Erlaubnisbescheiden (öffentlich-rechtliche Sondernutzungen) oder in Gestattungsverträgen (bürgerlich-rechtliche Sondernutzungen) eine Gebührenbefreiung ausgesprochen werden, wenn eine Sondernutzung ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse erfolgt.
- (3) Für die gemäß § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung erlaubnisfreien Sondernutzungen werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

§ 8 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine für Tage, Monate oder Jahre genehmigte oder gestattete Sondernutzung vor Ablauf des bewilligten Nutzungszeitraumes beendet und wurden die Gebühren hierfür bereits bezahlt, so werden auf Antrag die Gebühren anteilig erstattet. Hierbei werden nur Gebühren erstattet, die auf noch nicht begonnene Zeiteinheiten entfallen.
- (2) Eine Gebührenerstattung erfolgt nicht, wenn der zu erstattende Betrag weniger als 5,- Euro beträgt.
- (3) Wurde eine Sondernutzungserlaubnis widerrufen, weil gegen Auflagen oder Bedingungen des Erlaubnisbescheides oder eines Gestattungsvertrages verstoßen wurde, so ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

§ 9 Vorauszahlung

Die Stadt kann Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld verlangen, wenn sich die Gebühr zu Beginn der Sondernutzung noch nicht endgültig errechnen lässt. § 6 Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 10 Erlass, Niederschlagung, Stundung

Für den Erlass, die Niederschlagung und die Stundung der Gebührenschuld gelten die üblichen Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1985 in Kraft. *

Wasserburg a. Inn, 15. Januar 2021 STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 10. Dezember 2984 (Wasserburger Heimatnachrichten Nr. 25/1984). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

Gebührenverzeichnis gem. § 5 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Maßein- heit	Zeiteinheit	Euro
1	Aufstellen von Bau- und Verputzgerüsten für Ausbesserungs- und Malerarbeiten	je Haus- einheit	4 Wochen	frei
			ab der 5 Woche je angefangene Woche	30,00
2	Baustelleneinrichtungen, Maschinen, Gerüste, Bauhütten,		4 Wochen	frei
	beitswägen, Baracken, Lagerung von Baumaterial, Contai- r, Bauzäune, Tribünen u.ä.	je m²	ab der 5. Woche je angefangene Woche	0,40
3	Abfallbehälter, Bauwagen u.ä. (Abstellen ohne bzw. außerhalb von Baustelleneinrichtungen nach Tarif-Nr. 2)	je Stück	je angefangene Woche	6,00
4	Abstellen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug	je Fahr- zeug	je angefangenen Monat	30,00
5	Abstellen und Lagern von Gegenständen aller Art, das mehr als 24 Stunden andauert	je m²	täglich	0,25
6	Informationsstände oder –tische	je m²	täglich	0,40
7	Werbefahnen und Fahnenmasten	je Stück	täglich	7,00
8	Transparente/Spruchbänder	je lfd. m	je angefangene Woche	2,50
9	Verteilen von Werbezetteln (ohne Rücksicht auf die Zahl der verteilten Zettel)	je Pros- pektart		20,00
10	Verkaufsstände, Verkaufsfahrzeuge, Eisstände, Zeitungsstände u.ä.	je m²	täglich	0,70 bis 3,50
11	Aufstellen von Waren auch in Körben, Kisten und Verkaufs- schütten oder anderen Behältern bzw. Vorrichtungen in räum- licher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe (z.B. vor Läden)	je m²	je angefangen Monat	2,50
12	Tische und Stühle vor Gaststätten und Cafés	je m²	je angefangenen Monat	3,00
13	Plakatständer und ähnliche Werbeanlagen für Veranstal- tungshinweise	je Stück	je angefangene Woche	0,60
14	Reklametafeln ("Straßenstopper")	je Stück	je angefangenen Monat	6,00
15	Warenautomaten und sonstige Automaten, die über die Ge- bäudeflucht hinausragen	je Stück	jährlich	12,00 bis 35,00
16	Einlagerung von Benzin- und Öltanks	je Stück bis 10.000 l darüber je angefangene 1.000 l	jährlich	70,00
17	Einlass- und Einwurfschächte, Licht- und Luftschächte über 0,5 m², Kanalschächte	je Stück	jährlich	25,00
18	Überbrückungen, Unterkellerungen	je m²	jährlich	2,00
19	Rohre und Leitungen, die nicht dem Anschluss an die öffentli- che Ver- und Entsorgung dienen	je Ifm	jährlich	1,50 bis 8,00
20	Haus- und Kellertreppen, Stufen und Säulen	je Stück	jährlich	12,00
21	Überbau von Grundstücken	je m²	jährlich	6 % des jeweil vom Gutachte ausschuss fest gelegten untersten Preises
22	Sonstige Nutzungen, die von den vorstehenden Tarifstellen nicht erfasst sind			10,00 bis

STADTBAUAMT

Bebauungsplan "Südliche Burgau"

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Südliche Burgau" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss vom 17.12.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Südliche Burgau" als **Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Stadt Wasserburg a. Inn, Zimmer Nr. 31, III. Stock, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie am Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wasserburg a. Inn, 15.01.2021 Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl 1. Bürgermeister

STADTBAUAMT

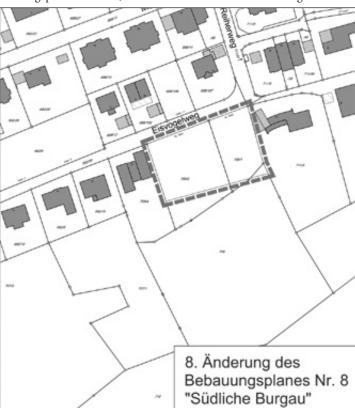
Bebauungsplan "Südliche Burgau"

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Südliche Burgau" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 "Südliche Burgau" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung umfasst die Grundstücke Flurnrn. 709/1 und 709/5 der Gemarkung Wasserburg a. Inn und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Maßgebend für die öffentliche Auslegung im Rahmen der Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2020, gefertigt vom Stadtbauamt Wasserburg a. Inn.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der noch unbebauten Grundstücke geschaffen werden.

Es wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2020 liegt mit Begründung in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021

im Rathaus der Stadt Wasserburg a. Inn (Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Zimmer 31, III. Stock) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.wasserburg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Wasserburg a. Inn, 19.01.2021 Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl 1. Bürgermeister

STADTBAUAMT

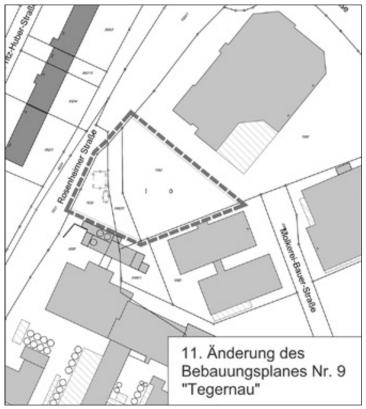
Bebauungsplan "Tegernau"

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Tegernau" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 "Tegernau" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Der Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 17.12.2020 gebilligt und für die förmliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Flurnrn. 1035, 1082 und 1082/5 (Teilfläche) der Gemarkung Wasserburg a. Inn und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Maßgebend für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2020, gefertigt vom Stadtbauamt Wasserburg a. Inn.

Für das Gebiet wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Es sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines unterirdischen Ausgleichsbeckens mit oberirdischen Zugangsbauwerken geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2020 liegt mit Begründung in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2020

im Rathaus der Stadt Wasserburg a. Inn (Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Zimmer 31, III. Stock) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.wasserburg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Wasserburg a. Inn, 19.01.2021 Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl 1. Bürgermeister

STADTBAUAMT

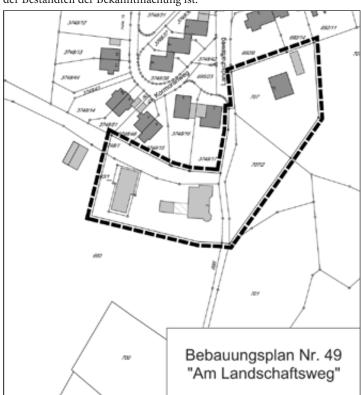
Bebauungsplan "Am Landschaftsweg"

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Am Landschaftsweg", im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 "Am Landschaftsweg" im beschleunigten Verfahren zu Wohnbauzwecken in Ortsrandlagen nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.12.2020 gebilligt und für die förmliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurnrn. 693 (Teilfläche -T-), 693/1, 695 (T), 707 und 707/2 der Gemarkung Wasserburg a. Inn und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Maßgebend für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2020, gefertigt vom Stadtbauamt Wasserburg a. Inn.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, in den am Landschaftsweg angrenzenden Außenbereichsflächen kleinräumig Baurecht für eine weitere Wohnbebauung zu schaffen. Auf dem Grundstück Flurnr. 693/1 der Gemarkung Wasserburg a. Inn soll in dem vorhandenen Nebengebäude zusätzlicher barrierefreier Wohnraum ermöglicht werden. Auf der Flurnr. 707/2, Gemarkung Wasserburg a. Inn, soll unbefristetes Baurecht für ein zusätzliches Wohngebäude geschaffen werden. Zur Abrundung und Klarstellung wird schließlich der gesamte Ortsrand mit den bestehenden Gebäuden überplant.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren zu Wohnbauzwekken in Ortsrandlagen gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2020 liegt mit Begründung in der Zeit vom

08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021

im Rathaus der Stadt Wasserburg a. Inn (Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Zimmer 31, III. Stock) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.wasserburg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Wasserburg a. Inn, 19.01.2021 Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl 1. Bürgermeister

STADTBAUAMT

Satzung Außenbereich "Kobl"

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich "Kobl"

Der Stadtrat hat am 17.12.2020 die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich "Kobl" (Außenbereichssatzung) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung "Kobl" in Kraft.

Die Außenbereichsatzung "Kobl" liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Wasserburg a. Inn, Zimmer Nr. 31, III. Stock, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie am Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderungssatzung und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Wasserburg a. Inn geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 44 BauGB:

Sind durch den Erlass, die Änderung oder Ergänzung der Außenbereichssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Wasserburg a. Inn, 15.01.2021

Michael Kölbl 1. Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Pflegende Angehörige im Stadtbereich und Besitzer des WasserburgPass erhalten kostenlose FFP-2-Masken

Das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege stellt Bedürftigen und pflegenden Angehörigen kostenlos FFP2 Masken zur Verfügung.

Das Ministerium hat die FFP-2-Masken für pflegende Angehörige zwischenzeitlich zur Verteilung an die Gemeinden ausgeliefert. Die Hauptpflegeperson erhält nach Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen einmalig **drei** Schutzmasken kostenlos ausgehändigt.

Gleichzeitig hat der Hauptausschuss des Stadtrates beschlossen, dass alle Inhaber des WasserburgPass unter Vorlage des Passes ebenfalls **drei** Masken kostenlos und einmalig zur Verfügung gestellt bekommen. Das gilt für alle Inhaber, die aufgrund der Einkommensgrenzen einen WasserburgPass haben. Alle Personen, die Leistungen nach dem SGB XII, SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, haben ihre Masken bereits vom Landratsamt Rosenheim mit der Post zugeschickt bekommen.

Die Ausgabe der Masken für Wasserburg findet von Montag, 25. Januar, bis Freitag, 29. Januar, zentral am **BürgerBahnhof** statt. Ausgegeben werden die Masken im Erdgeschoss des BürgerBahnhofes auf der Seite des Busbahnhofes. Die Ausgabestelle ist beschildert. Geöffnet ist **von 11 bis 13 Uhr.**

Die Vorlage der Nachweise ist zwingend. Auf die Einhaltung der Corona-Hygieneregeln ist zu achten.

PERSONALAMT

Stellenangebot: Erzieher/in

Für die Kindertagesstätte Altstadt sucht die Stadt Wasserburg a. Inn in Vollzeit dringend ab sofort

einen Erzieher (m/w/d)

für die Kindergartengruppe.

Die Stelle ist nach S8a TVöD eingruppiert und zunächst befristet.

Wenn Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und Selbständigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln für Sie eine Selbstverständlichkeit sind, wenn Sie ein aufgeschlossenes Kollegenteam durch Ihre Vielfalt ergänzen und bereichern wollen und für Sie die Zusammenarbeit mit Eltern mehr ist als Elternabende, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungen bitte an das Personalamt der Stadt 83512 Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, oder per E-Mail an info@wasserburg.de senden.

Nähere Auskünfte erteilen Frau Maier von der Kindertagesstätte Altstadt, Tel. 08071 1255 oder Frau Claudia Schaber, Ordnungsamt Stadt Wasserburg a. Inn, Tel. 08071 105-16.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

FFP2 Masken jetzt auch am Wertstoffhof tragen

Trotz Lockdown hat der Wasserburger Wertstoffhof nach wie vor ohne Einschränkungen geöffnet. Bereits seit März gilt allerdings für alle Nutzer/innen die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ab sofort müssen auch am Wertstoffhof FFP2 Masken getragen werden. Ein einfacher Mund-Nasen-Schutz reicht nicht mehr aus.

Die Stadt Wasserburg setzt damit eine dringende Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz um, die an alle Betreiber der Abfallentsorgung gerichtet ist. Damit soll die Entsorgungssicherheit auch weiterhin gewährleistet und eine möglichst einheitliche Umsetzung im Sinne der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erreicht werden.

Übrigens sollte im Hinblick auf die weiterhin kritische Infektionslage der Wertstoffhof derzeit nur für unbedingt notwendige Entsorgungen genutzt werden. Sinnvoll ist auch, die Abfälle zu Hause bereits zu vorsortieren, um den Aufenthalt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Jeder vermiedene Kontakt vermindert das Ansteckungsrisiko.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfall-Entsorgung in Zeiten von Corona

Kontaminierte Abfälle können in die Restmülltonne

In Wasserburg kommt der gesamte über die Restabfalltonnen gesammelte Müll in eine Verbrennungsanlage. Deshalb kann Hausmüll, der möglicherweise mit dem Corona Virus kontaminiert ist, bedenkenlos über die Restabfalltonne entsorgt werden.

Allerdings sollte dabei unbedingt beachtet werden, dass keine anderen Personen (Nachbarn, Beschäftigte der Müllabfuhr) mit dem Abfall in Kontakt kommen könnten. Füllen Sie den Müll deshalb nicht lose in die Abfalltonnen. Verpacken Sie ihn am besten in stabile Müllsäcke und verknoten diese fest. Es sollte auch ausgeschlossen sein, dass Tiere an den Müll gelangen. Lagern Sie Abfälle deshalb bitte nicht offen im Garten oder auf der Terrasse zwischen.

Die Entsorgung über den Restmüll gilt für alle Abfälle, die von Verdachtsfällen oder erkrankten Patienten erzeugt wurden. Das gilt ganz besonders, wenn sie mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten kontaminiert sein könnten.

Glasabfälle können über die Sammelcontainer entsorgt werden. Andere verwertbare Verpackungen aus Haushalten mit erkrankten Personen sollten aber vorübergehend besser in den Restabfall, vor allem, wenn daraus gegessen wurde - sicher ist sicher.

Weitere Infos hat das Bayerische Landesamt für Umwelt in einem Infoblatt zusammengefasst: https://www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/doc/infoblatt2.pdf

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Gebrauchte Masken sind Restabfall

Auch Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher bitte als Restmüll entsorgen

Ob mit dem Corona Virus kontaminiert oder nicht - Mund-Nasen-Bedeckungen sind Restabfall und dürfen keinesfalls in die Sammelcontainer! Auch Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher sind nicht zu recyceln.

Die meisten medizinischen Masken bestehen aus einem Verbund verschiedener Kunststoff-Membranen. Diese sind nicht wiederverwertbar und können zu Störungen in den automatischen Sortieranlagen führen. Ohnehin gehören in die Sammelcontainer an den Wertstoffinseln ausschließlich Verpackungen.

Auch über die Papiertonnen dürfen Mund-Nasen-Bedeckungen nicht entsorgt werden. Sie bestehen wie schon ausgeführt aus Kunststoffen und nicht - wie irrtümlich immer wieder angenommen - aus Zellstoff oder Papier. Gleiches gilt übrigens auch für Desinfektionstücher. Auch diese bestehen zumeist ganz oder teilweise aus Kunststofffasern.

Gebrauchte Masken, Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher sind deshalb ausschließlich über den Restabfall zu entsorgen, nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Wie kommen die Tüten in den Baum?

Schon seit Jahren fallen immer wieder Plastiktüten auf, die in einem Baum in der Ledererzeile hängen. Obwohl in der Straße sehr viele Bäume stehen, ist immer wieder der gleiche Baum nahe des Bauerschweizer-Durchgangs betroffen. Schon mehrmals wurden die Plastiktüten entfernt, aber immer wieder hängen neue zwischen den Zweigen.

HAST DU AUCH ZU WENIG Platz? LAGERRAUM. VERMIETUNG ab 1 m³ bis zu 500 m²

- Einlagern von Hausrat & Möbeln
- Einlagerservice für Gewerbe & Steuerberater
 & Rechtsanwälte für Akten, Hausrat und mehr
- Ziehen Sie um? Einlagern von Hausrat & Möbeln
- Einlagern von Winter- & Sommersportsachen
- Lagerräume für Behörden & Museen
- MiniBox, 1 m³ für Dokumente & Akten
- Stellplätze für Autos & Motorräder & Fahrräder

Wir vermieten die alarmgesicherten Lagerräume in den verschiedensten Größen:

ab 1 m 3 (MiniBox), 2 m 2 , 3 m 2 , 4 m 2 , 5 m 2 , 6 m 2 , 8 m 2 , 9 m 2 , 10 m 2 , 12 m 2 bis zu 500 m 2

Deine Lagerbox GmbH

- Ziegeleistraße 7 83549 Eiselfing
- **C** 08071.903383
- www.deinelagerbox.de



LAGERRAUM. VERMIETUNG



Die Beutel befinden sich meist sehr hoch in den Ästen. Dass diese dort jemand vom Gehweg aus hochwirft oder gar auf die Bäume klettert, um sie anzubringen, scheint sehr unwahrscheinlich. Auch aus Fenstern oder von den Dächern der benachbarten Häuser werden die Tüten offenbar nicht in den Baum geworfen. Aber wie kommen die Beutel dann dort hin?

Neuerdings gibt es bei der Stadtverwaltung die Vermutung, dass größere Vögel die Tüten auf den Baum bringen. Möglicherweise hat eine Krähe die Angewohnheit, dies immer am gleichen Baum zu machen. Aber bestätigen könnte diese These bislang noch niemand.

Falls jemand konkrete Beobachtungen gemacht hat oder noch andere betroffene Bäume kennt, freut man sich im Amt für Abfallwirtschaft unter 08071 105-50 über Hinweise.

BÜRGERBÜRO

Seit 1. Januar: neue Kinderreisepässe sind nur noch ein Jahr gültig

Neue Gebühren für den Personalweis - weitere Neuerungen werden folgen

Zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Alle Dokumente, die seit Jahresbeginn beantragt werden, können nur mehr mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten aber ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass oder ein Personalausweis (für Reisen innerhalb der EU) beantragt werden.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Das ist nicht die einzige Neuerung, die es in diesem Jahr bei den Ausweisdokumenten gibt.

Schon seit 1. Januar kostet die Neuausstellung eines Personalausweises 37 Euro. Bislang wurden dafür 28,80 Euro fällig. Personen unter 24 Jahren zahlen wie bisher 22,80 Euro. Dafür fallen aber auch keine weiteren Kosten mehr an, etwa für die Aktivierung von Onlinefunktionen. Die Gebühren für den Personalausweis und andere Ausweisdokumente sind bundesweit einheitlich.

Ab 2. August 2021 wird das Design des Personalausweises geringfügig geändert. Vor allen Dingen werden ab diesem Zeitpunkt bei neu ausgestellten Dokumenten jeweils zwei Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert.

Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung der Identität einer Person, die sich bei einer hoheitlichen Kontrolle ausweist. Bleiben nach einem Abgleich des Lichtbilds auf dem Personalausweis mit der Person Zweifel an deren Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.

Eine weitere Änderung betrifft die maschinenlesbare Zone des Personalausweises. Hier wird ab 2. August eine Versionsnummer eingetragen. Für den Reisepass wird diese Versionsnummer übrigens bereits im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Eine ganz wesentliche Änderung, die bereits in der Presse für Aufsehen gesorgt hat, wird allerdings erst in gut vier Jahren zum 1. Mai 2025 eingeführt werden. Dann kommt das digitale Passbild, um die Manipulation von Lichtbildern zu unterbinden. Seit geraumer Zeit kommt es immer häufiger zu Problemen mit Morphing. Das ist eine Technik, mit der mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Bild verschmolzen werden, was oft nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Betrüger nutzen das aus, um Dokumente missbräuchlich für mehrere Personen zu verwenden.

Freie Ladenflächen im Internet

Übersicht auf wasserburg.de soll helfen, vermehrtem Leerstand entgegenzuwirken

Wasserburg ist ein attraktiver Einzelhandelsstandort mit vielen inhabergeführten Geschäften und einer vielfältigen Gastronomie. Im Rahmen der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) haben die beratenden Fachplaner mehrfach gezeigt, wie einzigartig diese Struktur für eine Stadt in der Größenordnung Wasserburgs ist.

Die Ausgangsbedingungen für den stationären Einzelhandel werden aber in Zeiten des Onlinehandels grundsätzlich immer schwieriger. Und gerade durch die Auswirkungen der Corona Pandemie geraten Geschäfte bundesweit unter erheblichen Druck. Auch für Wasserburg ist zu befürchten, dass höherer Leerstand zu einem Problem werden könnte.

Um dieser Entwicklung zumindest etwas entgegen zu wirken, hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dass Leerstände künftig auf der städtischen Internetseite dargestellt werden. Damit sollen einerseits potentielle Interessenten einen Überblick über das Angebot an freien Laden- und Gewerbeflächen erhalten. Andererseits sollen Hauseigentümer so eine Unterstützung erfahren, indem ihre freie Immobilie zusätzlich beworben wird.

Ab sofort können freie Flächen gemeldet werden. Auf www.wasserburg.de/ladenflaechen gibt es die Übersicht der verfügbaren Flächen und ein Online-Formular. Mit dem können Hauseigentümer und beauftragte Makler ihre Gewerbeflächen melden. Der Service ist völlig kostenlos!

Bitte Wege, Verkehrszeichen und Laternen freischneiden

Im Winter ist der beste Zeitpunkt für den Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Aus nicht wenigen privaten Grundstücken wachsen Hecken und Sträucher auf angrenzende Gehwege und Fahrbahnen. Dadurch wird nicht nur der Raum für alle Verkehrsteilnehmer eingeschränkt, es verschlechtern sich auch die Sichtverhältnisse. Eine Gefahrenquelle können auch Verkehrszeichen sein, die durch davor ragende Äste nicht mehr zu erkennen sind. Ein weiteres Problem ist in vielen Fällen auch die Verschattung der Straßenbeleuchtung, so dass öffentliche Straßen und Wege nicht mehr ausreichend ausgeleuchtet sind.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen nur so angelegt werden, dass sie nicht in den Sicht- und Lichtraum der Straßenfläche hineinragen und durch Sichtbehinderung die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Als Grundstückeigentümer gilt es zu bedenken, dass Sie für den Bewuchs auf Ihrer Liegenschaft verantwortlich sind und im Falle von Schäden unter Umständen haftbar gemacht werden können.

Für einen Rückschnitt ist jetzt im Winter an frostfreien Tagen der ideale Zeitpunkt. Während der laubfreien Zeit vertragen die meisten Gehölze einen Schnitt am besten. Und vor allen Dingen gilt es auch unbedingt die die Paarungs-, Brut- und Aufzuchtzeit der einheimischen Singvögel zu beachten. So ist ab 1. März ein Rückschnitt in größerem Umfang aufgrund des gesetzlichen Vogelschutzes grundsätzlich nicht mehr möglich.

Aktuelle Terminhinweise

Unsere Beratungsangebote finden Sie jede Woche aktuell auf www.wasserburg.de/buergerbahnhof



DIE IOHANNITER

Ein etwas anderer Weihnachtstrucker

Pakete in den Zielländern verteilt, Packaktionen organisiert

Eigentlich kehren zum Ende des Jahres und Anfang Januar die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Johanniter-Weihnachtstruckers von der





Karin Bayerl Sachverständige für Immobilien- und Grundstückswesen (Europ. Inst. FIB)

Gutachten für Immobilien und Grundstücke

Sie wollen Wissen, wieviel Ihre Immobilie Wert ist? Kontaktieren Sie uns und wir helfen Ihnen bei der Wertfindung.

Die Bewertung Ihrer Immobilie erstellen wir mit bestem Wissen und Gewissen, kompetent und neutral.

Leistungen:

- Erstellung eines ausführlichen Verkehrswertgutachtens
- Erstellung einer Verkehrswertschätzung

Gutachten werden benötigt z.B. bei:

- Scheidungen
- Erbauseinandersetzungen
- Kauf oder Verkauf einer Immobilie
- Übergabe einer Immobilie

Wir erstellen Gutachten für:

- unbebaute Grundstücke
- Eigentumswohnungen
- Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser

Verteilung der Pakete in den Zielländern zurück. Doch dieses Jahr war es anders. Auf Grund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie wurden die Pakete mit Speditionen nach Albanien, Bosnien, Bulgarien, Rumänien und die Ukraine gebracht. Dort wurden sie von den bewährten Partnern der Johanniter an Hilfsbedürftige verteilt, die dabei ebenfalls vor Herausforderungen gestellt waren. "Natürlich gelten in den Zielländern auch Kontaktbeschränkungen und viele der Bedürftigen zählen zu Risikogruppen", erläutert Ulrich Kraus, Projektleiter Johanniter-Weihnachtstrukker. "Aber unsere Partner haben mit Mund-Nasen-Schutz und guter Planung Wege gefunden, um die Hilfe zu den Menschen zu bringen."



Auch Projekte in Deutschland erhielten dieses Jahr Pakete des Weihnachtstruckers. Ein großer Teil ging an die Tafeln in Deutschland, zudem wurden Projekte der Johanniter im Bundesgebiet unterstützt.

Insgesamt wurden 49.404 Pakete an den Sammelstellen abgegeben und 8.317 Pakete wurden virtuell gepackt! "Wir alle freuen uns so sehr, dass auch in diesem Jahr, das so schwierig war, die Solidarität für andere nicht verloren gegangen ist", sagt Ulrich Kraus, Projektleiter Johanniter-Weihnachtstrucker.

Dieses Jahr gab es die Möglichkeit, virtuell ein Päckchen zusammen zu stellen. Die eigentlichen Pakete wurden dann mit den gesammelten Geldspenden in den Zielländern von den langjährigen Partnern vor Ort gepackt. Die Päckchen beinhalten Lebensmittel und Hygieneartikel. Für viele Menschen bedeutet der Inhalt dringend benötigte Hilfe für ihren Alltag.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu Spendenmöglichkeiten: www. johanniter.de/weihnachtstrucker oder auf der Facebook-Fanseite www.facebook.com/JohanniterWeihnachtstrucker.

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WASSERBURG

Stellenangebot: Kinderpfleger (m/w/d)

Die Grundschule Wasserburg sucht ab dem 01.03.2021 einen engagierten, freundlichen **Kinderpfleger (m/w/d)** bzw. eine **pädagogische Fachkraft** auf 450 €-Basis zur Unterstützung in den Ganztagsklassen sowie für die Mittags-Hausaufgabenbetreuung.

Sie sind der/die Richtige für uns, wenn Sie

- Freude am Umgang mit Kindern haben
- gern eigenständig arbeiten
- bereit sind zur Umsetzung unseres p\u00e4dagogischen Konzepts

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail oder Post an:

foerderverein@gs-wasserburg.de Förderverein der Grundschule Wasserburg e.V. Frau Daniela Müller Am Gries 1 83512 Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie unter 08071 9035521

"Klöpfeln": Aufruf bringt 5.530 Euro für brasilianische Kinder

Der Spendenaufruf der "Klöpfler" von Edling und Reitmehring für "Pilao Arcado" in Brasilien erbrachte ein überwältigendes Ergebnis von 5530

Euro. Das teilte das Team der Organisatoren um Elli und Harri Strobel sowie Renate Linner nun mit. Die Spendenbereitschaft sei trotz der aktuellen Corona Situation außergewöhnlich groß gewesen.

Pater Wilhelm Mayer bedankte sich in einem Telefonat hocherfreut für diese Spende, mit der er nun den Kindergarten und die Schule für bedürftige Kinder weiterführen kann. Diesem Dank schließen sich die Organisatoren mit einem herzlichen Vergelt`s Gott an.

Die Feuerwehr sagt Dankeschön!

Hilfskonvoi ins kroatische Erdbebengebiet

"Wenn du die Feuerwehr einbindest, dann überrollt es dich!", so sagte es Kreisbrandrat Richard Schrank bei seiner Ansprache zu den Einsatzkräften der Landkreisfeuerwehren, die am 2. Januar zahlreich nach Wasserburg gekommen waren, um eine riesige Menge an Hilfsgütern zu liefern.

Die Feuerwehr Wasserburg war Dreh- und Angelpunkt eines enormen Logistikeinsatzes, um einen Hilfskonvoi in das Erdbebengebiet nach Kroatien zusammen zu stellen. Die Gerätehäuser der Feuerwehren im Landkreis dienten zunächst als Sammelpunkte für die Waren, die dann zentral in Wasserburg erfasst und verladen wurden.

Ursprünglich wollten die beiden Hauptinitiatoren Anita Arz und Josip Zilic mit einem Transporter nach Velika Gorica aufbrechen, um dringend benötigte Hilfsgüter in die Erdbebenregion zu liefern. Dass es dann insgesamt 42 Fahrzeuge, darunter drei 40-Tonner, wurden, mochte sich zunächst noch niemand ausmalen.



Zu verdanken ist dies der enormen Spendenbereitschaft der Bevölkerung im gesamten Landkreis Rosenheim. In den sozialen Medien wurde zu den Spenden aufgerufen. Und das Echo war gigantisch.

Die Feuerwehr bedankt sich an dieser Stelle nochmal ganz herzlich bei allen Spendern!

Bei der Fahrt nach Kroatien sollte es bei tief winterlichen Bedingungen einige Überraschungen für die Feuerwehrler/-innen geben. Aber letztlich ging alles gut und die Hilfsgüter konnten alle zuverlässig übergeben werden. Auch der Dank der Bevölkerung in Kroatien war überwältigend.

Ein ausführlicher Abschlussbereich ist im Internet auf wasserburg.de bzw. feuerwehr.wasserburg.de zu lesen.

STADTARCHIV

Wasserburger Straßenamen: Dionys-Reithofer Straße

Aus dem Historischen Lexikon Wasserburg

Die Dionys-Reithofer-Straße ist eine Ortsstraße im statistischen Ortsteil Burgerfeld.

Sinnstiftende Benennung. Mit dem Straßennamen wird die Person Dionys Reithofer geehrt. Bereits 1927, obwohl an der Straße selbst noch keine Bautätigkeit aufgenommen war, erfolgten die Vorschläge für Straßenbenennungen des geplanten Baugebiets mit den Namen Dionys-Reithofer-Straße, Christoph-Schnepf-Straße, Breitenacherstraße, Kosakstraße, Buchauerstraße, Rentmeisterstraße, Altershamerstraße, Wieserstraße, von denen dann aber nicht alle umgesetzt wurden.





Autohaus MKM Huber GmbH | Eiselfinger Straße 4 | 83512 Wasserburg Tel.: 08071 9197-0 | WhatsApp: 01 57/77 73 62 33 | info@zum-huber.de | zum-huber.de



Angebot zzgl. Frachtkosten i.H.v. 990 €. Nur solange der Vorrat reicht. Gültig bis 31.03.2021. Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Qualifizierte und erfahrene Fachkräfte für alle Fächer, Klassen, Schulen Prüfungsvorbereitung, Oster- und Pfingstferienkurse Spanisch, Mathe, Physik, Englisch, Französisch, Deutsch, BWR

Beratung vor Ort: Montag - Freitag 14.30-17.00 Uhr

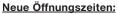
Kachelöfen • Kachelkamine • Kachelherde • Verputzte Öfen • Offene Kamine • Öfen • Herde • Kaminöfen Verlegen von Wand- u. Boden-Keramik

Schweigstetter & Weber

Inhaber: Christian Weber

Salzsenderzeile 11 · 83512 Wasserburg Telefon 08071/8669 · Fax 50669





9.00-12.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Bäckerei · Konditorei Hermann Straßgütl

Echte Backtradition seit 1942

Produktion:

Bahnhofstraße 18 83512 Reitmehring Tel. 08071/7498 Fax: 08071/921793

Bahnhofstraße 60 83512 Reitmehring Tel. 08071/9206037

Bahnhof:

Wasserburg:

Kirchhofplatz 1 83.512 Wasserburg Tel. 08071/6613

Produktion und Vertrieb von Backwaren aller Art - seit 1999 auch aus ökologischem Anbau

Bestattungshilfe RIF

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen

Wasserburg Bahnhofsplatz 4

8071/92046

www.bestattungshilfe-riedl.de

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Edling Rettenbach Haag i. OB Ebersberg Höhenkirchen/Sieg.

0 80 71 / 5 26 44 40 0 80 39 / 13 45 0 80 72 / 37 48 48 0 80 92 / 8 84 03 0 81 02 / 9 98 68 77 0 80 95 / 87 59 08

Tag und Nacht erreichbar!



Die ersten Hausbauten entstanden hier in den Jahren nach 1935. Im Umfeld dieser Straße weitere, verschiedene Personen der Stadtgeschichte ehrende, Straßennamen. Hierunter finden sich sowohl solche Sinnstiftungen, die an historisch-bedeutende Wasserburger Bürgergeschlechter (Beispielsweise: Gumpeltsheimer - Gumpeltsheimerstraße, Surauer - Surauerstraße oder Abraham Kern - Abraham-Kern-Straße) erinnern; jedoch benachbart, wie im Fall Dionys-Reithofer-Straße auch Personen anderer Zeitstellungen mit ähnlicher Bedeutung für die Ortshistorie (Lehrerpersönlichkeiten/Geschichtsschreiber). (Beispielsweise: Anton Heilingbrunnerstraße oder Kaspar Brunhuber - Brunhuberstraße). Die Motivation für diese nicht stringent wirkende Benennungspraxis oder für die Kombination und Auswahl der zu Ehrenden bleibt unklar.

Kurzbiografie Dionys Reithofer

Lebensdaten: Franz Dionys Reithofer, * 2.4.1767 Landshut, † 7.8.1819 München

Funktion/Berufstätigkeit: Zisterzienser, Priester, im Ruhestand theologisch und historisch forschend tätig

Franz Dionys Reithofer stammte aus einer mittellosen Schuhmacher-Familie. Er studierte am Landshuter Lyzeum kurzzeitig Theologie und Kirchenrecht. 1791 empfing er die Priesterweihe, nachdem er als Novize, zunächst 1787 bei den Benediktinern in Seeon, 1788 bei den Zisterziensern im Stift Kaisersheim, 1789 die Professur ablegte. 1794-97 war Reithofer Pfarrvikar, anschließend Vikar in Leitheim. Daneben unterrichtete er. Nach der Auflösung seines Klosters kehrte er 1803 in seine Geburtsstadt zurück. Als Pensionär beschäftigte er sich mit historischen Forschungen. Seit 1813 lebte er in Wasserburg, wo er ebenfalls forschend tätig war und die erste moderne Stadtgeschichte publizierte:

Franz Dionys Reithofer, Kurzgefaßte Geschichte der königl. baierischen Stadt Wasserburg. Aus Urkunden und anderen guten Quellen verfaßt und nach Sachen- und Zeitfolge geordnet. Wasserburg 1814.

Vor allem wegen dieser Arbeit wurde seine Person später, im Jahr 1927, mit einem Straßennamen geehrt.

Matthias Haupt, Dionys Reithofer, publiziert am 29.07.2020 [=Tag der letzten Änderung(en) an dieser Seite]; in: Historisches Lexikon Wasserburg, URL: https://www.historisches-lexikon-wasserburg.de/Dionys Reithofer (22.01.2021)

Mehr zu den Wasserburger Straßennamen finden Sie unter www.historisches-lexikon-wasserburg.de

THEATER WASSERBURG

"Lesung aus verbrannten Büchern":

Teil II am 18. Februar

Ensemblemitglieder aus dem Theater Wasserburg lesen am Donnerstag, 18. Februar, um 20 Uhr, Briefe, Essays, Lyrik und Prosa von Autoren, deren Werk verbrannt beziehungsweise verboten wurde, sowie politische Positionspapiere und weiteres Material zum Thema. Damit wird die Reihe "Verbranntes", die in Zusammenarbeit mit der VHS Wasserburg im Herbst begonnen hatte, fortgesetzt. Dieser zweite Teil wird, sollte der Lockdown bestehen bleiben, online angeboten. Weitere Informationen zu diesem kostenfreien Angebot und Anmeldung über die Volkshochschule Wasserburg, www.vhs-wasserburg.de, Telefon 08071 4873. Wer angemeldet ist, erhält für die Online-Variante einen Zugangslink.

Als Orte der Demokratie und Bildung möchten die VHS Wasserburg und das Theater Wasserburg mit dieser gemeinsamen Aktion die wirkende Kraft der Bildung im Immunsystem der Demokratie stärken. Zugrunde liegt die Bücherverbrennung in Deutschland am 10. Mai 1933, eine von der Deutschen Studentenschaft geplante und inszenierte Aktion, bei der Studenten, Professoren und Mitglieder nationalsozialistischer Parteiorgane die Werke von ihnen verfemter Autoren ins Feuer warfen. Auch in Wasserburg brannten im Mai 1933 Bücher - direkt vor dem historischen Rathaus.

Diese Lesung ist Teil des regionalen Literaturfestivals LESEGLÜCK.

THEATER HERWEGH

"BABA" wird verschoben!

Wegen der Lockdown-Verlängerungen wird das im Babenshamer Mehrgenerationengarten geplante Open Air - Theater "BABA" verschoben. Das moderne Märchen über eine ältere Russlanddeutsche, die sich geschickt gegen einen skrupellosen Investor wehrt, war bewusst als winterliche Freilicht-Inszenierung geplant gewesen.



Theaterleiter und Autor Jörg Herwegh: "Trotz der für die kühle Jahreszeit erwarteten verstärkten zweiten Welle der Corona-Infektionen hatten wir BABA für den Fall geplant, dass Theater an der frischen Luft unter strengen Auflagen mit eingeschränkter Zuschauerzahl hätte im Winter 20/21 stattfinden dürfen. Wie bekannt wurde der harte Lockdown aber wiederholt verlängert.

Da das Theater Herwegh trotz der ungewissen Entwicklungen seinen pandemieangepassten Jahresspielplan vorbereitet, könnten wir das Stück nur noch im März spielen. Das ist aber wegen der länger geltenden Maßnahmen nun nicht mehr zu schaffen. BABA, ein Stück, das allen Mitwirkenden ans Herz gewachsen ist, ist deshalb aber nicht gestorben. Mit allen Beteiligten werden wir Möglichkeiten im Laufe des Jahres erörtern.

"Obstgartentheater" wird terminiert!

Ab Mai bietet das Theater Herwegh wieder sein Obstgartentheater in privaten Gärten oder Biergärten an. Neben der Komödie "Ellen oder Die Affäre Doppelherz" aus dem Spätsommer 2020 wird auch ein neues Stück angeboten: "Apfelkücherl oder Liebe süß-sauer". Durch den verschwindend geringen technischen Aufwand kann das Obstgartentheater flexibel reagieren.

Bühnenrequisiten, Bodenscheinwerfer und die Bestuhlung für 30 bis 40 Zuschauer/-innen sind im Handumdrehen aufgebaut. Da es sich um Privatvorstellungen handelt, entfällt die Werbung komplett. Constanze Baruschke-Herwegh (über E-Mail oder telefonisch über 0162 7300887) berät Interessierte gerne, unter welchen Voraussetzungen diese besondere Theaterform trotz weiter bestehender Auflagen locker und entspannt ablaufen kann. Das Obstgartentheater ist besser als Sie hoffen und billiger als Sie fürchten.

Verstärkung für das Theater der Gefühle gesucht!

Aus den Erfahrungen mit dem FreiLuft - Konzept, das zwischen den beiden Lockdowns im Sommer und Frühherbst 2020 immerhin 90 Kleinvorstellungen ermöglichte, entwickelt das Theater Herwegh gerade ein neues Konzept für das gesamte Jahr 2021.

Jörg Herwegh: "Der erste Lockdown im März 2020 hat uns brutal auf dem falschen Fuß erwischt. FreiLuft wurde improvisiert in eine völlig ungewisse Zeit der Lockerungen hineingeplant. Jetzt haben wir Erfahrungen gesammelt und können uns die Veranstaltungsauflagen nach dem jetzigen Lockdown besser vorstellen. Für das Theater der Gefühle werden vier neue Stücke vorbereitet, die trotz einer einfachen Umsetzung sowohl out - wie auch indoor starke Theatergefühle bieten. Wir suchen interessierte Spieler/innen zwischen 18 und 30 Jahren. Bitte mir einfach eine E-Mail schreiben oder mich unter 0174 9796191 anrufen."

Weiteres

Unsere Tournee-Termine mit "Tod auf dem Nil" ab April 2021 werden mit Corona-Fassungen weiter vorbereitet; Jörg Herwegh wird im Laufe des Jahres als Ensemble-Mitglied wieder bei der Münchener Iberlbühne aktiv.

Büro: Bahnhofsplatz 10, 83512 Wasserburg, www.theater-herwegh.de

Rätseln Sie mit

Schachrätsel Nr. 128

Weiß zieht und setzt in zwei Zügen matt Lasker - Capablanca, Petersburg 1914

Wöchentliches Jugendtraining wahlweise mittwochs von 16 bis 17 Uhr oder donnerstags von 17 bis 18 Uhr per Skype.

Garten Park Anlagen Service



Georg Plank Pfaffinger Straße 25 - Edling zuverlässig - regelmäßig - preiswert

- Rasenmähen (Daueraufträge)
- Vertikutieren
- Gartenkultivierung inkl. Unkraut jäten
- Gemüse- u. Blumengärten fräsen
- Obstbaumschnitt
- Reinigung von Außenanlagen
- Bäume fällen
- Hecken schneiden
- Zaunreparaturen u. Erneuerung
- Gartenbepflanzung
- Sachgerechte Entsorgung aller Gartenabfälle
- weitere Arbeiten auf Anfrage

Baumstumpf Entfernung mit Wurzelstockfräse

Tel.: 08071/3859-Fax: 924152-Mobil: 0172-9658763



MFA / Arzthelferin

5 - 10 Std. / Woche für Allgemeinarztpraxis in Edling gesucht · Tel. 08071 - 2266





Brand Trauerberatung

Klosterweg 12 · 83512 Wasserburg am Inn Tel.: 08071 50112 · Fax: 08071 50124 www.trauerberatung-brand.de

STEMMER

Holz zum Wohnen!



Telefon: 08071 - 92880, www.stemmer-holz.de





info@frankenaturstein.de · www.frankenaturstein.de





info@sp-kainz.com

www.sp-kainz.com

Roßhart 12 - 83533 Edling Tel.: 08071/93210-Fax: 08071/93212

SERVICE PARTNER



GOTTESDIENSTE

Stadtpfarreien St. Jakob und St. Konrad

Kirchhofplatz 5 · Tel. 08071 9194-0, St.-Bruder-Konrad-Str. 3 · Tel. 08071 2137 31.01. – 14.02.2021

- Sonntag, 31.01., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 09.00 Pfarrkirche St. Konrad: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 10.15 Pfarrkirche St. Jakob: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 19.00 Pfarrkirche St. Konrad: Abendmesse,
- Dienstag, 02.02., DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmeß), 19.00 Pfarrkirche St. Konrad: Abendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe.
- Mittwoch, 03.02., Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und hl. Blasius, Bischof, Märtyrer, 19.00 Pfarrkirche St. Jakob: Abendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe,
- Donnerstag, 04.02., Hl. Rabanus Maurus, Bischof, 09.00 Pfarrkirche St. Konrad: Hl. Messe, 17.00 Pfarrkirche St. Michael: "Feierabendmesse", f.+ Dr. Otto Bauer,
- Freitag, 05.02., Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin, Herz-Jesu-Freitag, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Hl. Messe,
- Samstag, 06.02., Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer, 17.00 Pfarrkirche St. Konrad: Rosenkranz, 18.00 Pfarrkirche St. Konrad: Vorabendmesse der kroatischen Gemeinde, 18.15 Pfarrkirche St. Jakob: Rosenkranz, 18.30 Pfarrkirche St. Jakob: Beichtgelegenheit, 19.00 Pfarrkirche St. Jakob: Vorabendmesse,
- Sonntag, 07.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 09.00 Pfarrkirche St. Konrad: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 10.15 Pfarrkirche St. Jakob: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 19.00 Pfarrkirche St. Konrad: Abendmesse,
- Dienstag, 09.02., Hl. Alto, Abt, Glaubensbote, 19.00 Pfarrkirche St. Konrad: Abendmesse,
- Mittwoch, 10.02., Hl. Scholastika, Jungfrau, 09.00 Frauenkirche: Hl. Messe,
- Donnerstag, 11.02., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, 09.00
 Pfarrkirche St. Konrad: Hl. Messe, 17.00
 Pfarrkirche St. Michael: "Feierabendmesse",
- Freitag, 12.02., Freitag der 5. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad:** Hl. Messe,
- Samstag, 13.02., Samstag der 5. Woche im Jahreskreis, 17.00 Pfarrkirche St. Konrad: Rosenkranz, 18.00 Pfarrkirche St. Konrad: Vorabendmesse der kroatischen Gemeinde, 18.15 Pfarrkirche St. Jakob: Rosenkranz, 18.30 Pfarrkirche St. Jakob: Beichtgelegenheit, 19.00 Pfarrkirche St. Jakob: Vorabendmesse,
- Sonntag, 14.02., 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 09.00 Pfarrkirche St. Konrad: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 10.15 Pfarrkirche St. Jakob: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, 19.00 Pfarrkirche St. Konrad: Fatima-Abend mit Anbetung,

Pfarrverband Edling

Hauptstraße 27 · 83533 Edling · Tel. 08071 2762 31.01. – 14.02.2021

Um Anmeldung für die Gottesdienste wird gebeten!

- Sonntag, 31.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS- Sammlung für den Kerzenbedarf in den Pfarreien Attel: 8:30 Uhr Lichtmessfeier mit Blasiussegen hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter Anna Schwab, Bruder Peter Schwab und allen + Familienangehörigen Edling: 10:00 Uhr Lichtmessfeier mit Blasiussegen hl. Messe m. bes. Ged. an + Anneliese Grasser / Fritz Grasser m. Fam., + Vater Rudolf Größl / v. d. Familie Reitmehring: 8:30 Uhr hl. Messe Soyen PZ: 10:00 Uhr Lichtmessfeier mit Blasiussegen hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter und Oma Erna Zacherl / Fam. Zacherl, Mühlthal, + Freundin Gerda Nüßle / Maria Syländer, Soyen, + Bruder Ludwig Schwanninger / Marianne Altenwegner, Soyen
- Dienstag, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN (Maria Lichtmess) Reitmehring: 19:00 Uhr Lichtmessfeier mit Blasiussegen hl. Messe
- Mittwoch, 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und hl. Blasius, Bischof, Märtyrer Kirchreit: 8:00 Uhr hl. Messe entfällt!
- Donnerstag, 04.02. Hl. Rabanus Maurus, Bischof Attel: 19:00 Uhr hl. Messe zur Ewigen Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten - Eucharistischer Segen – Einsetzung - Edling: 19:00 Uhr hl. Messe - 19:45 Uhr Bibelabend entfällt!
- Freitag, 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin Krankenkommunion u. Krankenbesuche nach Vereinbarung - Rieden: 19:00 Uhr Herz-Jesu-Messe
- Samstag, 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer Edling: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Peter Kammerl / v. d. Fam., + Hilde Reich / Rosa Kammerl Soyen PZ: 19:00 Uhr hl. Messe
 Sonntag, 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS Attel: 8:30 Uhr hl.
- Sonntag, 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS Attel: 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater Hans Rauch Edling: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Horst Weiß / Ehefrau m. Fam., + Eltern Peter u. Theresia Perfaller / Theresia Weiß m. Fam., + Schwiegereltern Anna u. Emil Weiß / Theresia Weiß m. Fam., + Bruder Hermann und Schwester Josefa / Theresia Weiß m. Fam. Reitmehring: 8:30 Uhr hl. Messe Rieden: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Ehefrau, Mutter und Tochter Petra Schiller / JM, Fam. Rudi Schiller u. Fam. Eisner
- Dienstag, 09.02. Hl. Alto, Abt, Glaubensbote **Reitmehring**: 19:00 Uhr hl. Messe
- Mittwoch, 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau Kirchreit: 8:00 Ühr hl. Messe entfällt!
 Donnerstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes Attel: 19:00 Uhr hl. Messe Edling: 19:00 Uhr hl. Messe
- Freitag, 12.02. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis **Rieden**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater und Schwiegervater Leonhard Maier / JM, Maier Peter und Ewa, + Mutter und Schwiegermutter Kreszenz Maier / Maier Peter und Ewa, + Bruder und Schwager Leonhard Maier jun. / Maier Peter und Ewa, + Sebastian Ramm, Hoswaschen / Maier Peter und Ewa
- Samstag, 13.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis **Rieden**: 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter und Oma Anna Heigl / JM, Fam. Heigl, + Vater und Opa Josef Heigl / Josef Heigl m. Fam., + Vater und Opa Martin Strasser / Elisabeth Heigl m. Fam., + Ehem. und Vater Franz Fodermeyer / JM, Maria Fodermeyer m. Fam., + Nachbarn Peter Machl / Fam. Fodermeyer, Strohreit
- Sonntag, 14.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS Attel: 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter Gertraud Kaffl Edling: 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Schwester Theresia Kurz / Fr. Spinnler, + Sohn André / Fam. Bojnowski Reitmehring: 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an zum Dank / Fam. Hirschvogel, zum Dank / Otto Klos, zum Dank / Leonore Debnar, + Eltern Balthasar und Karoline Scheiel / Fam. Scheiel, + Eltern Peter und Margarethe Daxenberger / Fam. Scheiel Soyen PZ: 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Die Sternsinger-Aktion wurde bundesweit bis 02.02.2021 verlängert.

Spenden können weiterhin überwiesen, bzw. im Pfarrbüro Edling abgegeben werden. Info-Flyer mit allen Angaben sind in der Kirche St. Antonius aufgelegt und können auch außerhalb der Gottesdienstzeiten abgeholt werden.

Altenheim Maria Stern

Auf der Burg 3

Es finden zurzeit keine öffentlichen Gottesdienste und Andachten statt.

Caritas-Altenheim St. Konrad

Stadler Garten 4

Es finden zurzeit keine öffentlichen Gottesdienste und Andachten statt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Surauerstr. 3 · Tel. 08071 8690

- So, 31.01., Christuskirche, 10 Uhr, Pfarrer Peischl
- So, 07.02., Christuskirche, 10 Uhr, Pfarrerin Zellfelder



Individuell Annette Küspert

Ihr Studio im Wasserburger Zentrum für:

Medizinische Fußpflege Nagelstudio

Färbergasse 19

Telefon: 08071 / 924 716

Termine nach Vereinbarung (... oder auf Wunsch gerne auch bequem bei Ihnen zu Hause)





Nicht vergessen!

14. Februar, Valentinstag

Zeigen Sie's mit Blumen! Liebe, Dank, Verbundenheit, Zuneigung

Der einfache Weg zum Valentinsstrauß

Bestellen per Telefon, E-Mail oder Sprechanlage am Geschäft Abholung kurze Zeit später oder Lieferservice

Blumen Hirneiß

Weberzipfel 17 · 83512 Wasserburg a. Inn · Telefon 08071/8645 E-Mail: blumen-hirneiss@t-online.de





Josef Demmel

Jalousien Rolladen-Einbau Fertigkästen Markisen 83512 Wasserburg/Inn Klosterweg 1

Telefon: 08071-2666 Telefax: 08071-50477



Shell Heizö

Von hoher Reinheit und Wirtschaftlichkeit



83512 Wasserburg Am Bahnhof Tel. 08071/1556, 6736

Shell Qualité

WIR SIND FUR SIE DA

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr · Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

SO BESTELLEN SIE IN UNSEREN EDER PROFIMÄRKTEN IN WASSERBURG, TUNTENHAUSEN UND BAD ENDORF



CALL & COLLECT

für alle Kunden

Anrufen, bestellen, die Ware im jeweiligen Baumarkt abholen und kontaktios bezahlen!

Bestellungen unter:

Wasserburg: 3 08071/104 92-0 Tuntenhausen: 3 08067/181-624 Bad Endorf: 3 08053/49 69-6 oder per Email: profi@eder-gmbh.de

FÜR LANDWIRTE, LOHNUNTERNEHMER, HANDWERKER UND **GEWERBETREIBENDE** WEITERHIN GEÖFFNET.

Einlass nur mit Nachweis!



EDER LIEFERSERVICE

kostenlose Lieferung ab einem Warenwert von 100.- Euro und 30 km Umkreis



statt 174,99 €

Best. -Nr. 70 34592

Alpinaweiß "Das Original" spritzfrei 12 Liter





LED Feuchtraum Lichtleiste mit Abdeckung

inkl. austauschbarer LED Röhre, 1500 Lumen, Lichtfarbe 4000K, Maße: L 120 cm IP65, EEK A+.



Best. -Nr. 70 37307



Der Fachmarkt für Bauen + Heimwerken + Garten.